

## MUSTER-VERTRAG (STANDARD)

### VERTRAG

zwischen

xy  
(Kunde)

und

Mundo Marketing GmbH, Agentur für Kommunikation  
Schreberstr. 2  
51105 Köln

(Agentur)

wird ein Vertrag geschlossen, durch den sich die Agentur verpflichtet, dem Kunden Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet der Kommunikation zu erbringen bzw. zu erstellen.

Die Art der Dienstleistungen und Werke im einzelnen ergibt sich aus der von der Agentur entwickeltem Angebot, bzw. den Einzelaufträgen, die ebenso Bestandteil dieses Vertrages werden wie die folgenden Bestimmungen über den Auftrag, die Leistungen und die Vergütungen.

### **I. AUFTRAG**

#### 1. Gegenstand

Der Kunde beauftragt die Agentur mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung von Kommunikation-Arbeit auf der Basis der von der Agentur entwickelten Konzeption, von Aktionsvorschlägen oder Einzelaufträgen.

#### 2. Information

Der Kunde übermittelt der Agentur alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen, die zur Durchführung der übernommenen Aufgaben erforderlich sind.

#### 3. Jahresetat

Für das jeweilige Arbeitsjahr nennt der Kunde der Agentur jeweils vor Beginn den zur Verfügung stehenden Etat, der bei der Planung und Durchführung nicht überschritten werden darf. Der Umfang dieses Etats ist auch die Grundlage für die Festlegung des monatlichen Grundhonorars (s. III, 1).

#### 4. Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit der Wirkung vom ..... und erstreckt sich zunächst über 2 Jahre. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich von einer der beiden vertragschließenden Seiten gekündigt wird.

## 5. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 6. Nutzungsrechte

Mit endgültiger Übergabe von Arbeiten bzw. Abschluß der Leistungen der Agentur erwirbt der Kunde - vertragsgemäße Bezahlung vorausgesetzt - alle übertragbaren Rechte zur Nutzung der im Rahmen des PR-Vertrages erstellten Arbeiten, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.

## **II. LEISTUNGEN DER AGENTUR**

Die Agentur übernimmt im Auftrag des Kunden folgende Leistungen:

### 1. Beratung und Planung von PR-Maßnahmen

#### 1.1 Laufende Beratung

Laufende Beratung des Kunden in allen Fragen der Kommunikation für den übertragenen Aufgabenbereich.

#### 1.2 Arbeitspläne / Aktionspläne / Kostenpläne

Planung und Ausarbeitung von Jahresarbeitsplänen für das jeweils laufende Jahr oder von Aktionsplänen zur Durchführung von Kommunikations-Arbeit. Ausarbeitung von Kostenplänen unter Berücksichtigung der für das jeweilige Arbeitsjahr bzw. für die Aktion zur Verfügung stehenden Mittel.

#### 1.3 Kundengespräche

Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der laufenden Kundengespräche.

#### 1.4 Beobachtung des Meinungsmarktes

Beobachtung des Medien- und Meinungsmarktes im Bereich des Kunden.

#### 1.5 Etatverwaltung

Etatverwaltung, Durchführung von Abrechnung und Zahlungsdienst für in Auftrag gegebene Projekte an Dritte und an Kunden sowie Erstellung von Zwischenabrechnungen und Abrechnungen und Erledigung des Zahlungsdienstes für Auftragsprojekte.

#### 1.6 Dokumentation

Dokumentation der Agentur für ausgeführte PR-Aktionen.

### 2. Ausführung und Abwicklung von PR-Aktionen

Nach Beratung und Genehmigung durch den Kunden übernimmt die Agentur nach Beauftragung durch den Kunden die Ausführung der geplanten Maßnahmen im Rahmen von Projekten, die in Art und Umfang im Jahresarbeitsplan oder sonstigen Aktionsplänen beschrieben oder besprochen worden sind. Hierzu gehören:

## 2.1 Kontaktpflege

Aufbau und Pflege von Kontakten zu Medien, Multiplikatoren und Meinungsführern im Sinne der PR-Aufgaben.

## 2.2 Pressearbeit

Ausführung der laufenden Pressearbeit.

## 2.3 Exklusiv-Veröffentlichungen

Vereinbarung und Ausführung von Exklusiv-Veröffentlichungen in einzelnen Medien.

## 2.4 Informationsveranstaltungen

Planung und Abwicklung von Informationsveranstaltungen wie Pressekonferenzen, Podiumsgespräche, Seminare, Kongresse etc.

## 2.5 PR-Aktionen

Planung, Organisation und Durchführung von speziellen PR-Aktionen.

## 2.6 Überwachung Dritter

Auswahl, Einweisung, Verpflichtung und Überwachung von freien Mitarbeitern wie Fachautoren, Fotografen, Grafikern etc.

## 2.7 Gestaltungsleistungen

Erarbeitung von Presstexten, Texten für andere Informationsmittel sowie deren grafische Gestaltung, Erstellung von Fotos, Illustrationen, Tabellen, Grafiken usw., die zur Entwicklung von Informationsmitteln gebraucht werden.

## 2.8 Herstellung

Herstellung der erforderlichen Informationsmittel wie

- Pressedienste
- Informationsbriefe
- Druckerzeugnisse
- Audiovisuelle Medien

Die Agentur übernimmt hierbei die Beschaffung aller gestalterischen und technischen Unterlagen, die zur Herstellung erforderlich sind. Zur Herstellung gehört auch die Überwachung in technischer, qualitativer und terminlicher Hinsicht, einschließlich der Rechnungs- und Zahlungsabwicklung. Die Agentur holt Angebote von leistungsfähigen Herstellerfirmen oder Lieferanten ein und überprüft die Angebote. Terminausfälle durch höhere Gewalt hat die Agentur nicht zu vertreten. Werden derartige Aufträge oder Teile davon vom Kunden selbst oder in dessen Auftrag von anderen vergeben, liegt die Verantwortung für Qualität und termingerechte Ausführung ausschließlich beim Kunden.

## 2.9 Einschaltaufträge

Die Agentur berät den Kunden bei der Einbeziehung von kostenpflichtigen Veröffentlichungen in Informationsmedien, in der Auswahl der Medien, übernimmt nach Auftrag des Kunden Vergabe und Abschluß der Einschaltaufträge, versendet die genehmigten Unterlagen in technisch üblicher Form, kontrolliert die Einschaltung, prüft die von den Medien ausgestellten Rechnungen und übernimmt die Vorauszahlung bis zur Endabrechnung,

### **III. VERGÜTUNG**

#### 1. Grundhonorar

Für die unter Punkt II, 1. genannten Leistungen erhält die Agentur ein monatliches Grundhonorar von EURO..... zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, das monatlich im voraus berechnet wird.

#### 2. Abwicklungs- bzw. Projekthonorar

##### 2.1 Abwicklung von PR-Maßnahmen/-Projekte

Für die Ausführung von PR-Aktionen nach Punkt II, 2. erhält die Agentur ein Honorar nach Personal- und Zeitaufwand gemäß beigefügter Preisliste.

Zur Ermittlung des Personal- und Zeitaufwands dienen die von der Agentur geführten Arbeitsberichte. Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich bzw. nach Abschluß der Aktion oder des Projekts.

Auf Wunsch des Kunden fertigt die Agentur für einzelne Projekte oder Aktionen Vorschläge für den überschaubaren Personal- und Zeitaufwand an.

##### 2.2 Gestaltungsleistungen

Gestaltungsleistungen nach Punkt II, 2.7 werden der Agentur gegen Nachweis honoriert. Auf Wunsch des Kunden macht die Agentur dafür Kostenvoranschläge, die nicht überschritten werden dürfen, es sei denn, eine Nachkalkulation ist vom Kunden genehmigt worden.

##### 2.3 Herstellung

Wird die Agentur mit den Herstellungsarbeiten oder Teilen davon beauftragt, so werden die Agenturarbeiten als Eigenleistung und als anfallende Fremdleistungen unter Vorlage der Fremdrechnungen abgerechnet.

Auf diese Fremdleistungen berechnet die Agentur eine Bearbeitungsgebühr von ... % auf die Fremdkosten als Handling-charge.

##### 2.4 Einschaltung

Für Einschaltaufträge erhält die Agentur höchstens die jeweils eingeräumte Vermittlungsgebühr (AE-Provision).

#### 3. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten gehören Telefonkosten, Portokosten, Reisespesen, Fotokopien u. ä. m.

#### 4. Fremdkosten

Fremdkosten, also Kosten und Auslagen, die bei PR-Maßnahmen entstehen, wie z.B. Saalmieten, Bewirtungskosten, Honorare für Fotografen und Models, Kosten für Ausschnittdienste, Druck- und Versandkosten, Layout-, Satz- und Reprokosten, Kosten für die Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Kosten für Geschenke etc., werden unter Aufschlag einer Handling-charge von ... % an den Kunden weiterberechnet; es sei denn, der Kunde übernimmt diese Kosten direkt.

#### 5. Zahlungsvereinbarungen

Die Rechnungen der Agentur sind nach Erhalt sofort ohne Abzug fällig.

Die Agentur nimmt bei Zahlungen von Fremdrechnungen Skonto in Anspruch und gibt diesen an den Kunden weiter, sofern der Kunde den zur Bezahlung erforderlichen Betrag rechtzeitig zur Verfügung stellt. Dazu erstellt die Agentur Vorauszahlungsanforderungen.

Im Mediabereich sind Vorauszahlungen grundsätzlich 3 Wochen vor Einschaltung zu leisten.

## 6. Haftung

Die Agentur haftet dem Auftraggeber gegenüber bezüglich ihrer vertraglichen Aufgaben nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 7. Sonstiges

Als Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag wird der Sitz der Agentur, z. Z. Köln, vereinbart. Für den Fall, daß der Kunde keinen allgemeinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Agentur, z. Z. Köln, vereinbart.

Das gleiche gilt für den Fall, daß die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder ihr Aufenthaltsort zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall des Geltendmachen von Ansprüchen im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens.

Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGBs ist, wird als Gerichtsstand Köln vereinbart.

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Köln, den xy

xy, den xy

---

Mundo Marketing GmbH

---

xy